

# Denkmalpflege und Inventarisierung der Kunstdenkmäler in den Rheinbezirken

Autor(en): **Maurer, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und  
Heimatschutz**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747373>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Denkmalpflege und Inventarisierung der Kunstdenkmäler in den Rheinbezirken

Im Jahre 1944 begann im Kanton Aargau die Erstellung von Altertümerverzeichnissen, d. h. die rechtsgültige Eintragung schätzenswerter Kunstdenkmäler, auf Grund der Kantonalen Denkmalschutzverordnung von 1943. Wie bei der Bearbeitung der «Kunstdenkmäler des Kantons Aargau» gingen aus praktischen Gründen die oberaargauischen Bezirke voran. Im Jahre 1952 wurden die Objekte des Bezirks Laufenburg für den Denkmalschutz erfasst. Die Bezirke Rheinfelden und Zurzach stehen zur Zeit in Bearbeitung; freilich gab es auch hier von Anfang an einige vorsorgliche Schutzmassnahmen.

Die Schutzbestimmungen lauten gemäss der (1958 revidierten) Kantonalen Denkmalschutzverordnung:

§ 2: Schutzwürdige historische Denkmäler werden auf Grund eines Beschlusses des Regierungsrates in ein Denkmälerverzeichnis eingetragen.

Vor der Beschlussfassung über die Eintragung ist der Eigentümer anzuhören.

Die Eintragung von Grundstücken, Grundstückbestandteilen und Zubehör in das Denkmälerverzeichnis ist im Grundbuch anzumerken.

§ 4: Eingetragene Denkmäler dürfen ohne vorgängige Bewilligung der Erziehungsdirektion weder verändert, beseitigt, renoviert, verunstaltet noch in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden und sind so zu unterhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist.

Nach Bezirken geordnet, stehen folgende Anzahlen von Objekten unter kantonalem Denkmalschutz:

Aarau	80	Kulm	37
Baden	70	Laufenburg	53
Brugg	75	Lenzburg	101
Bremgarten	75	Zofingen	97

In enger Verbindung mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgen jährlich zahlreiche grössere und kleinere Restaurierungen und Renovationen. In schwierigen Fällen steht die kantonale Kommission für Denkmalpflege als beratendes Organ zur Verfügung; oberste Instanz ist der Regierungsrat. Seit 1955 wurden in den Rheinbezirken folgende grössere Restaurierungen unter der Obhut der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt: Pfarrkirche in Herznach, Schlosskapelle in Böttstein, Loretokapelle in Bernau (Leibstadt), Kapelle in Wallbach, Pfarrhaus und Gerichtsgebäude in Laufenburg, oberer Turm und Mayenfischhaus in Kaiserstuhl, Propsteischeune in Klingnau. An plastischen Werken wurden ferner restauriert die

Statuen der Wendelinskapelle Hellikon, die Nepomuk-Steinplastiken in Laufenburg und Kaiserstuhl, die skulptierten Wegkreuze in Stein und Möhlin; Stock und Figur des Albrechtsbrunnens in Rheinfelden wurden durch eine Kopie ersetzt.

Die wissenschaftliche Darstellung der Kunstschätze in den Rheinbezirken wird im sechsten Band der «Kunstdenkmäler des Kantons Aargau» erfolgen. Als Vorarbeiten sind kunstgeschichtliche Kapitel in den Bändchen Kaiserstuhl und Laufenburg der «Aargauischen Heimatführer» und eine Rheinfelder Broschüre in der Reihe der «Schweizerischen Kunstführer» erschienen.

E. Maurer.

## Das Fricktaler Museum 1959

### *Die Sammlungen*

Ueber die schönen Eingänge in die Münzsammlung haben wir im letzten Jahresbericht erzählen können und einige der schönsten Stücke an der Jahresversammlung gezeigt. Im Frühjahr wurde die Schausammlung neu aufgestellt. Zur eigenen Belehrung folgte der Konservator einer Einladung an die grossen Ausstellungen und Auktionen griechischer und römischer Töpferei und Numismatik in Basel, veranstaltet von der Münz- und Medaillenhandlung Cahn in Basel, wo neben bescheideneren Stücken frühgriechischer Münzen im Werte von 10 000 bis 12 000 Franken zu sehen und zu — kaufen — gewesen wären. Für die Sammlung alter Karten und Pläne hat der Erkennungsdienst der Kantonspolizei von Baselland einen farbigen Ausschnitt des prachtvollen Blattes von Melchior Heinrich Graber aus dem Zillertal hergestellt, umfassend das Gebiet zwischen Ergolz und Möhlinbach, Rhein und Farnsberg 1602. Herr Albert Koller in Rheinfelden schenkte dem Museum einen sehr interessanten Stich (Abzug) eines Salmenwoogs bei Augst.

Ausser den zwei öffentlichen Jahresführungen wurde das ganze Museum einigen Gesellschaften gezeigt oder auch nur eine gewünschte Abteilung. Fast ganz ausgeblieben sind diesmal die Schulklassen. Im ganzen aber ist der Besuch im Berichtsjahre wieder erfreulich angestiegen.

Während wir für unsere Sonderausstellungen keine Leihgaben beziehen mussten, haben wir die Sommerausstellungen im Schloss Lenzburg — Aargauische mittelalterliche Plastik und Aargauische Heraldik beschickt; einige unserer Leihgaben erweckten hohe Bewunderung — mehr als im Fricktal selber! Vielleicht bessert es auch in dieser Hinsicht, wenn die im Konzept letztes Jahr abgeschlossenen Kataloge ins Reine gebracht und gedruckt erscheinen können.